



Kegler Verein Coburg e.V.

Wichtig

Coburg den 24.04.2014

An alle Vorstände der Clubs des Kegler Verein Coburg e.V.

Was ich euch heute mitzuteilen habe darf keiner von euch auf die leichte Schulter nehmen.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist geändert worden.

Das Bedeutet alle die mit Kindern Und Jugendlichen Arbeiten, Sporttreiben haben bis zum Ende 2014 zeit sich ein Führungszeugnis nach § 30 a BZRG oder nach § 72a SGB VII.

Wie könnt ihr zu diesem Führungszeugnis kommen es gibt **2 Möglichkeiten in Coburg. Kosten fallen keine an.**

1.

Der Vorstand des Vereins stellt dem Jugendleiter (Betreuer) eine Bescheinigung zur Antragstellung des Kostenlosen Führungszeugnisses für Ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Der Jugendleiter stellt mit dem Formblatt den Antrag Auf Erteilung eines Führungszeugnisses beim Bürgerbüro im Rathaus oder seiner Zuständigen Gemeinde. Dem Jugendleiter wird das Führungszeugnis zugeschickt.

Der Jugendleiter zeigt seinem Vereinsvorsitzenden das Führungszeugnis und - Fertig

2.

Die Jugendleiter(Betreuer) die nicht möchten das der Vorsitzende ihr Führungszeugnis sieht kann sich an Herrn Fröbel im Rathaus wenden und dieser Bescheinigt ihm das keine Eintragung nach &72 a SGB VII enthalten sind. Diese legt der Jugendleiter seinem Vereinsvorsitzenden vor.

Weiterhin muss ich darauf hinweisen das wir hier keine Plattform für Sexuelle Übergriffe auf Jugendliche und Kinder schaffen dürfen.

Die Verantwortung liegt nun bei den Club Vorsitzenden.

Ich muss weiterhin darauf aufmerksam machen das alle die mit euer Jugend zu tun haben und sei es nur sie Heim zu Fahren dieses Führungszeugnis benötigen.

Alle Elternteile der Kinder und Jugendlichen sind Jederzeit berechtigt nach diesem Führungszeugnis zu Fragen dann ist es von jedem Vorzulegen.

Das Führungszeugnis gilt 5 Jahre und muss dann erneuert werden.

Genauere Hinweise findet ihr auf der Homepage des Kegler Verein Coburg e.V.

So wie auf allen Kegelbahnen wo Clubs des KV Coburgs Spielen.

Mit Sportlichem Gruß

Harald Eichhorn